

Kapitaler Mangel

Bei geschlossenen **Steuerspar-Fonds** droht Ärger: Wenn sich nicht genügend Investoren finden, stehen **Verluste** ins Haus.

Viele Initiatoren haben in den vergangenen Monaten bei weitem nicht das angestrebte Volumen bei den Anlegern plaziert. Wurden im Rekordjahr 1993 noch gut 19 Prozent der emittierten Fonds-Anteile nicht verkauft, so fanden 1994 bereits 26 Prozent des Angebots nicht ihren Kunden. Im schlimmsten Fall droht die Rückabwicklung. „Wir werden in den kommenden Jahren noch viele Fonds-Zusammenbrüche erleben, weil das eingeplante Anlegerkapital nicht mobilisiert werden konnte“, warnt der Göttin-

Rechtsanwalt und Anlagespezialist Jürgen Machunsky.

Leidtragende sind dann die bereits engagierten Investoren. Die können zwar im günstigen Fall darauf setzen, daß ihnen die Initiatoren das eingezahlte Kapital erstatten. „Es besteht die Gefahr, daß viele Gelder schon in den Vertrieb oder

an Funktionsträger der Fonds geflossen sind“, fürchtet Machunsky. Doch der wirkliche Schaden könnte sogar noch darüber hinausgehen. So muß der Anleger auf die für das abgelaufene Fiskaljahr einkalkulierten Steuervorteile verzichten, die ihm sein Fonds-Engagement eigentlich hätte bringen sollen. Mitunter wurden zudem festlaufende Darlehen zur Finanzierung der Fonds-Investition aufgenommen. Die Schuldzinsbelastung bleibt dann bestehen.

Problematisch allerdings ist, ob geschädigte Anleger auch entgangene Steuervorteile geltend machen können. Jurist Machunsky sieht geringe Chancen für Schadensersatzansprüche. Er verweist darauf, daß bei ähnlich gelagerten Fällen früherer Bauherrenmodelle der Bundesgerichtshof eine steuerliche Benachteiligung nicht anerkennen wollte. Berufskollege Hermuth dagegen erwartet im Streitfall eher eine richterliche Neigung zugunsten der Kläger: „Wenn der steuerliche

Nachteil plausibel dargestellt und belegt wird, stehen bei Fehlverhalten der Initiatoren die Chancen gut.“ Zumindest aber sei eine entgangene Verzinsung für das Anlagekapital in Höhe banküblicher Zinsen zu ersetzen. ❶

N. HOFMANN